

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
vom Dienstag, den 14.November 1995

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren die stellv. Bürgermeister Geislinger und Anhalt, die Stadträtinnen Kratzer und Will sowie die Stadträte Bergmeister, Freundl, Heilbrunner, Mühlfenzl, Ostermaier, Dr. Platzer, Reischl, Ried, Riedl, Schechner, Schuder und Spötzl.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Kolbersberger und Schurer.

Beratend nahmen Stadtkämmerer Hilger, Stadtbaumeister Wiedeck und Herr König teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte 1. Bürgermeister Brilmayer im Namen des Stadtrates Herrn Stadtrat Bergmeister zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande am 27.09.95.

Weiter gratulierte 1. Bürgermeister Brilmayer im Namen des Stadtrates Herrn Anton Hartmann sen., Vorstandsmitglied im Landschaftspflegeverband und Vorsitzender des Maschinen- und Betriebshilfsrings Ebersberg zur Verleihung der Bayerischen Umweltmedaille.

Stellv. Bgm.Geislinger stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Niederschrift zur Sitzung des FiVA vom 24.10.1995, TOP 444 (Toilettensituation in Ebersberg) wie folgt zu berichtigen:

1. Der FiVA hat nicht auf Vorschlag des 2. Bgm's sondern auf dessen Antrag beschlossen.
2. Der stellv.Bgm hat nicht die Errichtung einer „behindertengerechten Toilette“ sondern die Errichtung einer öffentlichen Toilette behindertengerecht beantragt.

Lfd.Nr.809

Nachtragshaushalt 1995

öffentlich

Der Entwurf des von Stadtkämmerer Hilger vorgelegten Nachtragshaushaltes 1995 wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 07.11.1995, Lfd.Nr.454, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Stadtkämmerer Hilger erklärte, daß die Verwaltung dem Stadtrat einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt 1995 vorlegen kann. Insgesamt vermindert sich das Haushaltsvolumen nur geringfügig um 87.000,- DM oder 0,2 % gegenüber dem bisherigen Ansatz auf 39.730.000,- DM. Während sich beim Verwaltungshaushalt eine Mehrung um 320.000,- DM ergeben hat, minderte sich der Vermögenshaushalt um 406.900,- DM.

Der Nachtragshaushalt verlangt keine Änderung von Steuer- oder Gebührensätzen.

Der Nachtragshaushalt ist notwendig geworden, weil sich zum einen genehmigungspflichtige Ansätze (z.B. Kreditbetrag) verändert haben und zum anderen sich insbesondere bei Baumaßnahmen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen ganz erhebliche Änderungen nach oben und unten ergeben haben.

Im Verwaltungshaushalt sind größere Änderungen (über 100.000,- DM) eingetreten. Auf der Einnahmeseite bei der Verzinsung der Gewerbesteuernachzahlungen (121.000,-) bei der Erstattung

der Vorsteuer für das Bürgerhaus (106.000,--) bei der Grundsteuer B (100.000,--) und bei den Gewerbesteuer-Nachzahlungen (440.000,--).

Im Verwaltungshaushalt sind Minderungen bei den Kanalgebühren (97.000,- DM), bei den Wassergebühren (46.000,- DM), bei den Gewerbesteuer-Vorauszahlungen (300.000,--) DM und bei der Einkommensteuerbeteiligung (382.000,-- DM) zu verzeichnen.

Die Zahlen insbesondere bei der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen nur 140.000,- gegenüber 850.000,- DM im Vorjahr) zeigen, daß die Unternehmen mit niedrigeren Gewinnen rechnen müssen und deshalb ihre Vorauszahlungen anpassen lassen.

Auch die geringere Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer zeugt von niedrigeren Steuereinnahmen des Staates, wenngleich hier für das 4. Vierteljahr 1995 noch mit Nachzahlungen im Jahr 1996 zu rechnen ist.

Die großen Gebührenhaushalte der Stadt (Abwasser, Abfallbeseitigung und Wasserversorgung) sind in ihrem Selbstdeckungsgrad gegenüber dem ursprünglichen Haushalt etwas verbessert worden, obwohl der Gebühreneingang bei Wasser und Abwasser geringer war. Bei der Abwasserbeseitigung konnte das geringe Gebührenaufkommen abgefangen werden, zum einen dadurch, daß die Stadt auch in diesem Bereich den Vorsteuerabzug angemeldet hat (Mehreinnahmen ca. 77.000,- DM) und zum anderen dadurch, daß aus den neuen Erklärungen zur Abwasserabgabe sich eine für die Stadt niedrigere Abgabe errechnete (Mehreinnahmen ca. 57.000,- DM).

Bei der Wasserversorgung konnte der Gebührenaufschlag durch verminderte Ausgaben beim Unterhalt des Leitungsnetzes und durch Erstattungen aufgefangen werden.

Das zusammengefaßte Ergebnis des Verwaltungshaushaltes erbringt mit 187.600,- DM eine geringfügige Anhebung des Zuführungsbetrages an den Vermögenshaushalt auf nun 2.653.000,- DM.

Im Vermögenshaushalt wurden die Ansätze bei zahlreichen Baumaßnahmen angepaßt. Verschiedene Maßnahmen konnten aus Gründen, die die Stadt kaum beeinflussen kann, gar nicht begonnen werden (z.B. Verbesserung des Bahnsteigzuganges), andere Maßnahmen erreichen voraussichtlich in 1995 nicht mehr den veranschlagten Baufortschritt. Dadurch fallen Ausgaben in geringerer Höhe an.

Dies hat zur Folge, daß bei Maßnahmen, zu denen Zuschüsse eingeplant sind, auch geringere Zuschußanteile abgerufen werden können, so daß auch auf der Einnahmenseite die Ansätze zu reduzieren waren.

Beim Umbau des Rathauses und bei der Sanierung des Hallenbades werden fest zugesagte Staatszuschüsse erst 1996 ausgezahlt. Dies bedeutet für die Stadt, daß die ursprünglich eingeplanten Beträge von zusammen 610.000,- DM zwischenfinanziert werden müssen. Obwohl die Stadt dafür ein sehr zinsgünstiges Kreditangebot wahrnehmen konnte, bedeutet dies einen zusätzlichen Zinsaufwand von ca. 17.000,- DM.

Trotz der Zwischenfinanzierung von 610.000,- DM muß der Kreditbetrag der Haushaltssatzung nur um 577.200,- DM erhöht werden, weil der veranschlagte Kreditbedarf für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung nicht voll beansprucht werden muß.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Jahres ca. 17.943.000,- DM oder 1.740,- DM je Einwohner betragen. Davon entfallen ca. 96 % auf den rentierlichen, durch Gebühren und sonstige Einnahmen abgedeckten Bereich.

Der Schuldenstand ist damit zum Jahresende etwas geringer, als wir dies bei der Haushaltsaufstellung im Frühjahr vorausgeplant hatten. Damals sind wir von 18.079.000,- DM ausgegangen. Der kurzfristige Zwischenkredit für die Staatszuschüsse ist dabei nicht berücksichtigt.

Leider war es auch im Nachtragshaushalt nicht mehr möglich, noch etwas wesentliches für den niedrigen Rücklagenstand der Stadt zu tun, so daß zum Jahresende nur noch ca. 100.000,- DM auszuweisen sind.

Stadtkämmerer Hilger stellte fest, daß der Haushalt 1995 noch ziemlich genau in seinem Volumen abgewickelt werden kann. Die verminderten Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und die geringere Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer zeigen aber, daß bei allen Maßnahmen auf eine sichere Finanzierung geachtet werden muß. Dafür muß möglicherweise eine Streckung der vielen bevorstehenden Aufgaben in Kauf genommen werden.

Stadtkämmerer Hilger appellierte an den Stadtrat, sich für solche sicheren Finanzierungen einzusetzen und die Vorgaben des Haushaltsplanes einzuhalten.

Die Sprecher der Fraktionen sprachen Stadtkämmerer Hilger ihren Dank für die solide Haushaltsführung aus.

In eingehender Debatte äußerten sich die Mitglieder des Stadtrates zum vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf.

Stadträtin Ackstaller wies darauf hin, daß bei den Wünschen der Stadt nach dem Erwerb der Brennerei, einem 4. Kindergarten und einer Dreifachturnhalle der Kindergarten die größte Priorität habe.

Stadtrat Ried bat, die Haushaltsberatungen 1996 frühzeitig anzugehen.

Stellv. Bürgermeister Geislinger nahm zur Konjunkturlage und zur Zwischenfinanzierung von Zuschüssen Stellung. Er erklärte, daß die Planung der Dreifachturnhalle trotz derzeit fehlender Finanzmittel für die Verwirklichung weiterbetrieben werden müsse.

Stadtrat Mühlfenzl wies darauf hin, daß Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern keine Staatszuschüsse mehr für Kanalbau erhalten. Der TA solle in einer seiner nächsten Sitzungen darüber beraten und ggf. Überlegungen dahingehend anstellen, Anlieger unmittelbar an den Kosten zu beteiligen. Er wies weiter darauf hin, daß der Landkreis der Errichtung einer Dreifachturnhalle wieder optimistischer gegenübersteht und bedauerte, daß die von der Stadt zur Kostenbeteiligung am Bau angesparten Bausparverträge zur Sanierung des Rathauses aufgebraucht wurden.

Stadtrat Mühlfenzl beantragte, 50.000,- DM aus eventuellen Haushaltsüberschußmitteln für einen Bausparvertrag für die Kostenbeteiligung der Stadt an der Errichtung der Dreifachturnhalle anzulegen. Dies hätte zugleich Signalwirkung gegenüber dem Landkreis.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß zur Errichtung einer Dreifachturnhalle neue Modelle (z.B. private Bauträgerschaft) geprüft werden müssen. Die Ausführung müsse auf alle Fälle weit kostengünstiger als die bisherige Planung ausfallen.

Stadtrat Bergmeister beantragte, den Nachtragshaushalt wie vorgelegt zu verabschieden. Über den Abschluß eines Bausparvertrages solle erst mit den Haushaltsberatungen 1996 beraten werden.

Stadtrat Freundl stellte den Antrag auf Schluß der Debatte. Der Antrag wurde mit 18 : 1 Stimmen angenommen.

Stadtrat Mühlfenzl war mit nachfolgender Formulierung seines Antrages einverstanden:

Die Stadt legt nach Möglichkeit aus einem Haushaltsüberschuß aus dem Jahr 1995 50.000,- DM für einen nicht zweckgebundenen Bausparvertrag ohne Änderung des Nachtragshaushaltes 1995 an.

Mit 14 : 5 Stimmen stimmte der Stadtrat über den Antrag von Stadtrat Mühlfenzl ab. Bürgermeister Brilmayer stellte fest, daß der Antrag somit angenommen ist.

1. Bürgermeister Brilmayer stellte weiter fest, daß über den Antrag von Stadtrat Bergmeister somit nicht mehr abzustimmen ist.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 07.11.1995, den Nachtragshaushalt 1995 wie von der Stadtkämmerei vorgelegt, zu genehmigen.

Die Beschlußfassung über den Nachtragshaushalt fand öffentlich nach der Beratung über den Erwerb des Brennereigebäudes statt. Stadträtin Will und Stadträtin Ackstaller baten im Protokoll festzuhalten, daß sie ihre Zustimmung zum Gesamtnachtragshaushalt unter Hinweis auf ihre ablehnende Haltung zum Erwerb der Brennerei gaben.

Lfd.Nr. 810

Klosterbauhof - Verwaltergebäude;
Vergabe der Gewerke Innenausbau und Haustechnik

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, daß die Vergabe aus Zeitgründen ohne vorherige TA-Vorberatung erfolgen müsse.

Die Gewerke waren öffentlich ausgeschrieben worden. Die Angebote wurden vom Architekturbüro Plankreis geprüft. Stadtbaumeister Wiedeck legte dem Stadtrat das Ergebnis der Submission dar.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Innenausbau des Verwaltergebäudes an den günstigsten Bieter, Firma Hoser, Markt Schwaben, zum Angebotspreis von brutto 297.634,14 DM zu vergeben.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat weiter, den Auftrag für die Heizung des Verwaltergebäudes an den günstigsten Bieter, Firma Wochermaier, Ebersberg, zum Angebotspreis von brutto 232.415,43 DM zu vergeben.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat weiter, den Auftrag für das Gewerk Sanitär im Verwaltergebäudes an den günstigsten Bieter, Firma Haustechnik, Ebing, zum Angebotspreis von brutto 148.550,46 DM zu vergeben.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat weiter, den Auftrag für das Gewerk Lüftung im Verwaltergebäudes an den günstigsten Bieter, Firma Kufler und Hroß GmbH, München, zum Angebotspreis von brutto 240.554,42 DM zu vergeben.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat weiter, den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation, Beleuchtung, Blitzschutz an den günstigsten Bieter, Firma EAS - GmbH, Ebersberg, zum Angebotspreis von brutto 315.068,48 DM zu vergeben.

Einstimmig mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat weiter, den Auftrag für das Gewerk Aufzugsbau an den günstigsten Bieter, Firma Wilhelm Nunn GmbH & Co., Hohenbrunn, zum Angebotspreis von brutto 60.122,-- DM zu vergeben.

Lfd.Nr.811

Erweiterung des Baugebietes Augrund
a) Einleitungsbeschluß
b) Beauftragung eines Architekturbüros
c) städtebaulicher Vertrag

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Auschuß zuletzt in seiner Sitzung am 17.10.95, TOP 1742, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Von der Fa. Gressierer wird nunmehr ein Antrag eingereicht, der 22 Wohneinheiten verteilt auf 10 Baukörper (Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser) vorsieht. Die GFZ erhöht sich geringfügig gegenüber der bisherigen Planung von 0,41 auf 0,49. Die Höhenentwicklung der Gebäude ist E + D, E + I bzw. E + I + D. 22 Stellplätze sind in der Tiefgarage geplant, 11 Besucherstellplätze werden oberirdisch angelegt. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die Wettersteinstraße und ein Fußwegsystem. Zur Erschließung der südlich gelegenen künftigen Bauflächen ist eine Erschließungsstraße durch das Baugebiet geplant.

Die vorgelegte Planung sieht auf dem Streifen westlich der geplanten Bebauung, der als Grüngürtel vorgesehen ist, 3 Besucherstellplätze vor. Diese würden wohl von den Kfz-Führern nicht angenommen. Der TA hatte eine Verlegung dieser Parkplätze empfohlen.

Die vorliegende Planung stimmt hinsichtlich der Baufläche und der Ortsrandeingrünung mit den Darstellungen im neuen Flächennutzungsplan überein.

Der Antragsteller ist bereit, die Kosten für eine evtl. notwendig werdende Umlegung des vorhandenen städtischen Kanals in diesem Bereich in voller Höhe zu übernehmen. Außerdem wird der Antragsteller unzulässige Einleitung von Fremdwasser in den Kanal der Karwendelstraße beheben und diese Wasser dem Graben westlich des Plangebietes zuführen. Der Nachweis, daß die geplante Tiefgarage sowie auch die Unterkellerung der Gebäude im Hinblick auf das anstehende, drückende Grundwasser tatsächlich möglich sei, liegt vor.

Der TA hatte festgestellt, daß es sich bei der vorliegenden Planung um eine städtebaulich gute Lösung handelt, jedoch die Anordnung der Stellplätze nochmal überarbeitet werden sollte.

Mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA, für die Grundstücke FINrn. 1793 und 1794, Gmkg. Ebersberg, einen Einleitungsbeschluß für einen Bebauungsplan zu fassen.

Mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA weiter, mit der Bebauungsplanung die Architektengemeinschaft Grünwald, Herrn Mayer, zu beauftragen. In die Planung sind u.a. die oben gemachten Anregungen miteinzubeziehen.

Mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA weiter, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluß abzuschließen, der u.a. die Kostentragung für die Planung durch den Antragsteller beinhaltet.

Mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung der Verwaltung, das Büro Barth und Diebl mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes zu beauftragen, in dem u.a. die Ortsrandeingrünung genau festgesetzt wird.

Mit 19 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung der Verwaltung, auf die Erstellung einer Wertstoffsammelstelle im Bebauungsplangebiet hinzuwirken.

Lfd.Nr. 812

Bebauungsplanänderung „Augrund“ (Nr. 116)

a) Behandlung der Anregungen u.Bedenken aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluß

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 14.09.95, TOP 1703 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

a) Behandlung der Anregungen u.Bedenken aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 02. August 1995:

Aus fachlicher Sicht des Landratsamtes besteht mit der oben genannten Vorgehensweise der Stadt hinsichtlich der in der Begründung zur Bebauungsplanänderung angeführten Gegebenheiten Einverständnis. Das Landratsamt weist darauf hin, daß versucht werden sollte, durch Fahrbahnverengungen und/oder Baumpflanzungen den zügigen Verlauf dieses Straßenstücks optisch zu gliedern und damit den Verkehrsfluß zu verlangsamen. Weiter ist das Landratsamt der Auffassung, daß die Einführung einer 30 km/h-Zone ohne begleitende Maßnahmen nach allgemeiner Erfahrung keine ausreichende Verkehrsberuhigung leisten könne.

Die Stadt hat die vom Landratsamt gemachten Ausführungen bereits berücksichtigt. Der Einwand des Landratsamtes kann somit als erledigt betrachtet werden.

Mit 15 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA, diesen Einwand als erledigt zu betrachten.

Die Anmerkungen des Landratsamtes zum Satzungsbeschluß sind redaktioneller Art und bedürfen daher keiner Beschlußfassung.

Stellungnahme der unteren Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 22.08.1995:

Die untere Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt begrüßt die Bebauungsplanänderung, weil auf der Zugspitzstraße nicht unerheblicher Durchgangs- und Quellverkehr stattfindet und eine 30 km/h-Zone somit das geeignetste Verkehrsberuhigungsmittel darstellt.

Eine Beschlußfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Kreisbrandinspektion, Schreiben vom 21.07.1995.

Der Einwand der Kreisbrandinspektion wurde bei der Planung berücksichtigt. Dieser Einwand kann deshalb als erledigt betrachtet werden.

Mit 15 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA, diesen Einwand als erledigt zu betrachten.

Die Stadtratsmitglieder Mühlfenzl, Dr.Platzer und Ackstaller waren bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP vorübergehend nicht anwesend.

b) Satzungsbeschluß

Mit 15 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Satzungsbeschluß für die Bebauungsplanänderung aufgrund samt Begründung zu fassen.

Die Stadtratsmitglieder Mühlfenzl, Dr.Platzer und Ackstaller waren bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP vorübergehend nicht anwesend.

Lfd.Nr. 813

Erlaß einer Ortsabrundungs- und Einziehungssatzung für die Grundstücke FINr. 1029/2 und 1025, Gmkg. Ebersberg, am Dachsberg

- a) Einleitungsbeschluß
- b) Beauftragung eines Architekturbüros
- c) städtebaulicher Vertrag

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 14.09.95, TOP 1706 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Verfahren zum Erlaß einer Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 einzuleiten.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung der Verwaltung, mit der Planung das Architekturbüro Grünwald, Herrn Mayer, zu beauftragen.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung der Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluß abzuschließen, der u.a. die Kostentragung für die Planung durch den Antragsteller beinhaltet.

Die Stadtratsmitglieder Mühlfenzl, Dr.Plutzer und Ried waren bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP vorübergehend nicht anwesend.

Lfd.Nr. 814

Bebauungsplanänderung Oberndorf - Ost Nr. 55;
Behandlung der Anregungen und Bedenken aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 (BauGB)
hier: erneute Durchführung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Auschuß in seiner Sitzung am 17.10.95, TOP 1739 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, dem Einwand des Landratsamtes Rechnung zu tragen und die maximal zulässigen Dachneigung von bisher 23° auf 30° zu erhöhen. Damit die Bandbreite der im Baugebiet künftig möglichen Dachneigungen nicht zu groß wird, wird die untere Grenze der zulässigen Dachneigung von 18° auf 25° erhöht.

Der Satzungsbeschluß kann heute nicht gefaßt werden, da das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmal durchgeführt werden muß.

Die Stadtratsmitglieder Mühlfenzl, Dr.Plutzer und Ried waren bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP vorübergehend nicht anwesend.

Lfd.Nr. 815

BayStrWG;
Widmung von Ortsstraßen
a) Verbindungsweg zwischen der Breitenstein- und Karwendelstraße
b) Anzinger Siedlung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Auschuß in seiner Sitzung am 19.09.95, TOP 1714 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

a) Verbindungsweg zwischen der Breitenstein- und Karwendelstraße

Der Weg FINr. 1801/7 sowie FINr. 1799/13 Gmkg. Ebersberg dient als Verbindungsweg zwischen der Breitenstein- und der Karwendelstraße. Eigentümerin ist die Stadt Ebersberg. Aufgrund der Verkehrsbedeutung sollte er zur Ortsstraße gewidmet werden.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diese Verbindung als Ortsstraße zu widmen.

b) Anzinger Siedlung

Vor einigen Jahren wurde westlich der Anzinger Siedlung eine Straße zur Erschließung der anliegenden Grundstücke errichtet. Das gesamte Grundstück FINr. 1456/15 Gmkg. Ebersberg sowie die östliche Teilfläche des Straßengrundstückes FINr. 1432 Gmkg. Ebersberg haben somit die Bedeutung einer Ortsstraße erlangt.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Straßengrundstück FINr. 1456/15 Gmkg. Ebersberg sowie das daran anschließende westliche Teilstück des Straßengrundstückes FINr. 1432 Gmkg. Ebersberg als Ortsstraße zu widmen.

Die Stadtratsmitglieder Mühlfenzl, Dr. Platzer und Ried waren bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP vorübergehend nicht anwesend.

Lfd.Nr. 816

Evangelische Kirchengemeinde;

- a) Zuschußantrag für die Sanierung des Glockengerüsts
- b) Zuschußantrag zur Sanierung des Pfarrhauses

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 24.10.95, lfd.Nr.437 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 9.10.95 beantragt die Evang. Kirchengemeinde einen Zuschuß der Stadt für die Sanierung des Glockengerüsts (Gesamtkosten: ca. 60.500,-- DM) und des Pfarrhauses (Gesamtkosten ca. 40.000,-- DM). Nach bisheriger Praxis gewährte die Stadt bei Sanierungen an Kirchen einen Zuschuß von einem Drittel der Kosten, die die Kirchengemeinde selbst zu tragen hat, in diesem Fall wären dies 13.400,--DM. Aufgrund der besonderen Situation könnte ausnahmsweise ein Gesamtzuschuß von 20.000,--DM gewährt werden. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt zur Verfügung.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, der Evang. Kirchengemeinde für o.g. Sanierungsmaßnahmen einen Zuschuß von 20.000,--DM zu gewähren.

1. Bürgermeister Brilmayer sowie die Stadträte Mühlfenzl und Dr. Platzer waren bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP vorübergehend nicht anwesend. Die Sitzungsleitung wurde vorübergehend stellv. Bürgermeister Geislinger übertragen.

Lfd.Nr. 817

Abwasserabgabe für Kleineinleiter;

Änderung der städtischen Abwasserabgabebesatzung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 24.10.95, lfd.Nr.441 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Mit der 4. Änderung des Abwasserabgabegesetzes wird eine Abwasserabgabe von 30,- DM /Einwohner für Kleineinleiter festgesetzt. Die Stadt muß ihre satzungsrechtlichen Bestimmungen dieser gesetzlichen Vorgabe anpassen und somit die Abgabe von derzeit 35,--DM auf 30,--DM reduzieren.

Mit 16 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter wie dargestellt zu ändern.

1. Bürgermeister Brilmayer sowie die Stadträte Mühlfenzl und Dr.Platzer waren bei der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP vorübergehend nicht anwesend. Die Sitzungsleitung wurde vorübergehend stellv. Bürgermeister Geislinger übertragen.

Lfd.Nr.818

Stadtratsfraktion der GRÜNEN

Antrag auf Maßnahmen zur Erleichterung des Wahlgang für EU-Bürgerinnen und -Bürger bei der Kommunalwahl 1996

öffentlich

Mit Schreiben vom 24.10.1995 beantragt die Stadtratsfraktion der Grünen Erleichterungen der bei der Stadt Ebersberg gemeldeten EU-Bürgerinnen und -Bürger bei der Eintragung ins Wahlregister.

Herr König teilte hierzu mit, daß schon bei der Europawahl 1994 alle EU-Bürgerinnen und -Bürger angeschrieben und ausführlichst über ihr Wahlrecht und das Verfahren zum Eintrag ins Wahlregister informiert wurden. Außerdem wurde Hilfe beim Ausfüllen der Formulare angeboten. Auch bei der Kommunalwahl 1996 wird die Stadt wieder so verfahren. Außerdem erfolgt ein Hinweis im Stadtmagazin.

Einstimmig mit 17 : 0 Stimmen erklärte der Stadtrat mit der Erläuterung der Verwaltung den Antrag für erledigt.

Lfd.Nr. 819

Haftpflichtschaden Kreiskrankenhaus Ebersberg

Einleitung von Quecksilber in die Kanalisation

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat von der Besprechung zwischen dem Kreiskrankenhaus, vertreten durch Landrat Vollhardt und Verwaltungsleiter Frank, der Bayerischen Versicherungskammer und der Stadt Ebersberg, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Rechtsanwalt Roithmaier und Herrn Deierling am 26.10.1995.

Herr Frank legte den Untersuchungsbericht des Büros Dr. Blasy & Dr. Busse vom 21.09.1995 vor. Danach ist ein jetzt als Spülmaschinenabfluß genutzter Ablauf im Labor erheblich mit Quecksilber belastet (130 mg/kg Trockensubstanz). Auch im Dosenpreßraum ist ein überhöhter Wert von 13 mg/kg Trockensubstanz gefunden worden. Herr Frank erläuterte, daß in früherer Zeit im Labor mit quecksilberhaltigen Medikamenten usw. gearbeitet wurde. Damals ist allem Anschein nach auch Quecksilber in den Abfluß gelangt, das sich dort ablagerte. Im Herbst 1994 mußten Reinigungsarbeiten an dieser Abflußleitung vorgenommen werden. Dabei ist es sicherlich zu

Abschwemmungen dieser Quecksilberrückstände gekommen. Eine Erklärung für den relativ hohen Wert im Dosenpreßraum wurde bisher nicht gefunden.

Von den Vertretern des Kreiskrankenhauses wurde versichert, daß von ihrer Seite aus größtes Interesse daran besteht, einen solchen Schaden künftig zu vermeiden. Im Zusammenhang mit den geplanten Umbauarbeiten wird insbesondere die Abwasserleitung aus dem Labor erneuert (Schacht Nr. 237). Während die Leitung zu Schacht Nr. 235 ebenfalls in Kürze im Rahmen des Umbaus neu verlegt werden kann, steht für die Leitung zu Schacht Nr. 239 keine Umbaumaßnahme an. Um das Abschwemmen auch während des Umbaus sicher zu verhindern, soll versucht werden, alle Leitungen vorher zu spülen. Um Abschwemmungen in die Kläranlage zu vermeiden, wurde von Herrn Landrat Vollhardt vorgeschlagen, im Bereich des Schachtes Nr. 235 abzusperren und das Spülwasser abzusaugen. Er bat hierfür die Stadt um Unterstützung bei der Erarbeitung geeigneter technischer Vorschläge. Von der Stadt wurde zugesagt, mit den ihr bekannten Unternehmen Kontakt aufzunehmen.

Nach anfänglicher Ablehnung erklärte der Vertreter der Versicherung nach einer rechtlichen Erläuterung durch Herrn Dr. Roithmaier, daß die Versicherungskammer an einer wirtschaftlichen Lösung interessiert sei. Dabei könne ohne weiteres ein Betrag bis zu 100.000,- DM Schaden übernommen werden.

Am 02.11.1995 teilte Herr Landrat Vollhardt der Stadt mit, daß eine Ablagerung auf der Deponie Schafweide nur zum Preis 720,- DM je Tonne erfolgen könne. Der Landkreis hat jedoch kein Interesse an der Ablagerung und begrüßt die von der Stadt angestrebte thermische Entsorgung. Soweit diese und keine andere Möglichkeit der Entsorgung gegeben ist, muß der Landkreis den Klärschlamm auf Grund der Satzung aufnehmen. Nachdem dadurch erheblich höhere Kosten entstehen und eventuell auch Probleme bei der Geltendmachung des Schadens bei der Versicherung aufkommen könnten, schlug Landrat Vollhardt folgende Lösung vor:

Die Deponiekosten für die 282 Tonnen betragen 203.040,- DM. Hinzu kommen noch die sonstigen Kosten in Höhe von ca. 9.000,- DM. Somit entstehen für die Deponierung Gesamtkosten in Höhe von ca. 212.000,- DM. Nach Abzug der für die Stadt auch ohne Schaden anfallenden Klärschlamm Entsorgungskosten in Höhe von ca. 75.000,- DM verbleibt ein Schaden in Höhe von ca. 137.000,- DM.

Unter der Annahme, daß die Versicherung 100.000,- DM ohne besondere Probleme übernehmen wird, verbleiben nicht gedeckte Kosten in Höhe von ca. 37.000,- DM.

Der Landkreis wird der Stadt eine Rechnung in Höhe von 203.040,- DM stellen. Der Schadensbetrag in Höhe von ca. 137.000,- DM wird bis zur Abwicklung mit der Versicherung zinslos gestundet.

Soweit die Kosten von der Versicherung widererwarten nicht gedeckt werden, kommt hierfür der Landkreis bzw. das Kreiskrankenhaus auf.

Stadtrat Ried erklärte, die Stellungnahme des Landratsamt sei aus seiner Sicht unglaubwürdig und so nicht nachzuvollziehen. Nachdem in mehreren Kanälen Quecksilberablagerungen nachgewiesen wurden, könne nicht von einem „zufälligen Versehen“ ausgegangen werden. Das Krankenhaus müsse mit allen Mitteln dafür Sorge getragen, daß von ihm keine erneute Einleitung von Quecksilber erfolgt.

Die Stadträte Schuder und Ostermaier regten an, das Krankenhaus aufzufordern, alle in Frage kommenden Siphons nach Ablagerungen überprüfen zu lassen. Bürgermeister Brilmayer sagte zu, dies zu veranlassen.

Stadtrat Bergmeister empfahl, in der Baugenehmigung für den Umbau des Krankenhauses einen Giftstoffabscheider zu fordern.

Stadträtin Ackstaller bat, die Abwassereinleitungen des Krankenhauses regelmäßig untersuchen zu lassen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um einen Bericht. Eine Beschlußfassung fand nicht statt.

Lfd.Nr. 820

Erwerb des Brennereigebäudes im Klosterbauhof
öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 24.10.1995, Lfd.Nr. 447, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Entsprechend dem FiVA-Beschluß vom 16.5.95 wurden zwischenzeitlich Verhandlungen mit dem Landkreis über den Kauf des Gebäudes geführt und vom Gutachterausschuß ein Wert festgesetzt. Auch der Antrag auf Gesamtförderung bei der Regierung wurde fristgerecht gestellt. Die Stellungnahmen über notwendige Gebäudesanierungsmaßnahmen und die anfallenden Kosten liegen ebenfalls vor.

Bürgermeister Brilmayer verwies auf die städtebauliche Bedeutung des denkmalgeschützten Brennereigebäudes und informierte über das Nutzungskonzept der VHS und der Musikschule. Er erklärte, daß durch den Kauf des Brennereigebäudes auch die Nutzung des Innenhofes für kulturelle und traditionelle Veranstaltungen auf Dauer gesichert sei. Der Staat beteiligt sich am Kauf des Gebäudes mit 60 % der Erwerbskosten, was die Bedeutung des Gebäudes aus städtebaulicher Sicht unterstreicht. Bürgermeister Brilmayer empfahl dem Stadtrat den Kauf des Gebäudes. Die Finanzierung erfolgt durch Veräußerung eines städtischen Grundstückes. Durch diese Mittel und die Bezuschussung des Freistaates ist die Stadt in der Lage, den Erwerb der Brennerei voll zu finanzieren.

Stadtrat Ried erklärte, die UWG werde in Abwägung aller Bewertungspunkte dem Kauf trotz ihrer ablehnenden Haltung beim Erwerb des Verwaltergebäudes zustimmen, da beim jetzigen Kauf die wirtschaftlichen Kriterien bedeutend günstiger liegen.

Stadträtin Will teilte dem Stadtrat mit, die Fraktion der Grünen werde dem Kauf in Abwägung aller Betrachtungspunkte nicht zustimmen. Die Stadt müsse bereits begonnene Projekte wie das Bürgerhaus oder das Museum Wald und Umwelt aufgrund fehlender Haushaltsmittel strecken. Der Abschluß von Bausparverträgen oder Rücklagenbildung ist wegen fehlender Mittel nicht möglich. Die Mittel für den Kauf der Brennerei sollten daher besser zur Fertigstellung begonnener Projekte oder für die Errichtung des 4. Kindergartens verwendet werden.

Stadtrat Mühlfenzl wies auf die Einmaligkeit der Chance hin, das Brennereigebäude zu erwerben, und daß durch den Erwerb die Innenstadtgestaltung aktiv weitergetrieben werden kann. Aus städtebaulicher Sicht sei die Nutzung des ehemaligen Kuhstalls als Bürogebäude des Landratsamtes nicht wünschenswert.

Stadtrat Bergmeister teilte die Bedenken von Stadtrat Mühlfenzl zur Nutzung des Kuhstalles durch das Landratsamt.

Stadtrat Schuder regte an, sofort nach dem Kauf Maßnahmen zur Substanzsicherung (Abdecken undichter Stellen mit Folien u.dgl.) zu ergreifen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung fortgesetzt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 29.11.1995

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer